

theilt im Jahrgang 1878 dieser Quartalschrift (S. 464. ff.) während es uns in dem erörterten Falle vornehmlich auf die Gewissenspflicht der theilhaftigen Personen und auf das entsprechende Verhalten des Seelsorgers ankam.

St. Dswald.

Pfarrvikar Josef Sailer.

III. (Paramente bei der Aussetzung des Allerheiligsten im „hl. Grabe“.) Da dem römischen Ritus unser „hl. Grab“ unbekannt ist, so hat man sich an die allgemeinen kirchlichen Vorschriften über Behandlung des Allerheiligsten zu halten. Bei der Uebertragung des Sanctissimum nach der Missa praesantificatorum in's hl. Grab, trägt der Priester über der Albe Stola und Pluviale, wie dies das Caeremoniale Episcoporum, Missale und Rituale Rom. für die Processionen am Gründonnerstag und Frohnleichnamstag, und die Instructio Clementina für das 40stündige Gebet vorschreiben. Die Casula statt des Pluviale zu tragen geht nicht an, wie schon aus obigen kirchlichen Bestimmungen erhellt; und man berufe sich nicht darauf, daß der Celebrant in der Procession vor der Missa praesantificatorum das Messgewand trägt, denn letzteres geschieht aus dem einfachen Grunde, weil diese Procession schon zur Missa praesantificatorum gehört und nach der Ankunft am Hochaltare das Wechseln der Paramente ohne störende Unterbrechung nicht möglich ist — was von der Procession zum hl. Grabe gewiß nicht gesagt werden kann. Bei dieser Uebertragung dürfen Stola und Pluviale von schwarzer Farbe sein, weil die Procession unmittelbar auf die Missa praesantificatorum folgt, aber auch nur unter dieser Voraussetzung (vgl. Decr. S. C. R. in Taggen. die 29. Nov. 1678); denn wenn zwischen dem Officium diei und der Procession eine Unterbrechung eintritt, so müssen Paramente coloris qui sacrae actioni magis convenit (d. i. in unserem Falle weiße) genommen werden (vgl. Gardellini not. 3. et 4. ad §. 18. Instr. Clem.). Unter allen Umständen aber muß von weißer Farbe sein: das velum humerale, der Baldachin oder Traghimmel, das Pallium (Antependium) des Aussetzungsaltars. Aus Obigem ergibt sich von selbst, daß bei der Repositio am Charfreitag und bei der Expositio am Charsonntag Paramente von weißer Farbe zu gebrauchen sind.

Ried.

Religionsprofessor Josef Kobler.

IV. (In welchem Tone ist in Coena Domini das *Missa est* zu singen?) Ohne Zweifel in jenem Tone, den das Missale „in Festis solemnibus“ vorschreibt; denn die hl. Messe dieses Tages ist sollemnis und eine andere de regula gar nicht erlaubt.

Kobler.